



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Januar 2021
Seite 1 von 2

An die Schulleitungen
an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
teilnehmenden Förderschulen

Aktenzeichen:
315
bei Antwort bitte angeben

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
für Berufliche Orientierung (StuBos)

Auskunft erteilt:
BR-Koordination für KAoA
bei Ihrer Bezirksregierung

- nachrichtlich an die Bezirksregierungen
und an die Kommunalen Koordinierungsstellen -

Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“

„Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zentrales Ziel der Landesinitiative ist, Schülerinnen und Schülern passgenaue Anschlüsse zu ermöglichen und die Quote der Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche zu reduzieren.

Das Standardelement „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“ ist ein wichtiger Baustein in der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler in den Vorabgangsklassen. In diesem Schuljahr wird das Standardelement auch an den KAoA-STAR Förderschulen durchgeführt.

Die beigefügte „Anschlussvereinbarung“ ist das Dokument, in dem die Schülerinnen und Schüler schriftlich festhalten, welche Entscheidung sie für ihren Übergang von der Schule in eine Ausbildung bzw. in den allgemeinen Arbeitsmarkt bisher getroffen haben und welche nächsten Schritte auf dem Weg zu ihrem (Wunsch-) Beruf unternommen werden sollen.

Erstmalig wird die „Anschlussvereinbarung“ in Leichter Sprache allen Förderschulen als Ausdruck zur Verfügung gestellt.



Internetseite
Berufsorientierung
in NRW

Ihre Aufgabe als Schulleitung ist, das Kollegium, die Eltern und Schülerinnen und Schüler, ebenso die anderen Beteiligten (z.B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit) über die geplante Umsetzung des Standardelements „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“ an Ihrer Schule zu informieren.

Hinweise für die Koordinatorin oder den Koordinator für Berufliche Orientierung (StuBo)

Wir bitten Sie, die „Anschlussvereinbarung“ den Schülerinnen und Schülern der Vorabgangsklassen auszuhändigen und im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs ausfüllen zu lassen.

Wichtig ist: Die ausgefüllte „Anschlussvereinbarung“ verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern. Wir bitten Sie, diese Anschlussvereinbarung mit Ihren Schülerinnen und Schülern ggf. in der 10. Klasse bzw. in einem Folgejahr in der Berufspraxisstufe fortzuschreiben.

Eine ausreichende Anzahl gedruckter Exemplare fügen wir bei. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, können Sie diese im Internet unter: www.berufsorientierung-nrw.de herunterladen. Dort finden Sie auch einen Download für die konkretisierenden Hinweise.



Anschlussvereinbarung in Leichter Sprache

Die Jugendlichen, die voraussichtlich am Ende des nächsten Schuljahres die Schule verlassen werden, nehmen im weiteren Prozess auch an einer verpflichtenden anonymen Online-Erfassung zu den Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) in der Schule teil, in der sie ihre nächsten geplanten Schritte auf dem Weg zu ihrem (Wunsch-) Beruf eingeben.

Mit den zusammengefassten Ergebnissen dieser Befragung kann in Ihrer Stadt / Ihrem Landkreis daran gearbeitet werden, den Übergang Schule-Beruf so zu koordinieren, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule organisiert werden können.

Für die Durchführung der Online-Erfassung (EckO) wird es zeitnah zum Start ein gesondertes Anschreiben geben.

Für Ihr Engagement, besonders hinsichtlich der Beruflichen Orientierung, danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

A. Esser